Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Rothe-Beinlich Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0482/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumfällungen in der Gorkistraße ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist festzustellen, dass die Fällung der insgesamt 21, bis auf fünf Einzelbäume vollständig auf privaten Grundstücken befindlichen Bäume im Bereich Gorkistraße im beantragten und genehmigten Umfang vom privaten Eigentümer legal und fachgerecht durchgeführt wurde. Der Zeitpunkt und der hohe Zeitdruck resultierten aus den Auflagen aus der Fällgenehmigung, die eine Fällung nach dem 1. März mit Rücksicht auf die beginnende Brutzeit der Vögel nicht mehr zugelassen hätte.

Die Maßnahmen ergeben sich direkt aus dem Bauantragsverfahren zur Sanierung, Umstrukturierung und geringfügigen Erweiterung der Verkaufsflächen des Tegut-Marktes und sind somit dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen. Das Vorhaben war eindeutig nicht planbedürftig.

Die Firma Tegut hat sich dankenswerterweise am 27.02.2020 bereit erklärt, der Weitergabe dieser dem Datenschutz unterliegenden Angaben zuzustimmen, um den Stadtrat und die Bevölkerung ausführlich über die tatsächliche Sachlage und die recht komplexen Hintergründe zu informieren.

Auf welchen Flächen wurden warum wie viele Bäume gefällt?
 Bitte gehen Sie einzeln auf städtische und auch private Flächen an, und in der Nähe der tegut-Filiale ein.

Es wurden insgesamt 21 Bäume gefällt, davon 16 auf privaten Flächen und 5 auf städtischen Flächen. Die insgesamt gefällten fünf Bäume auf städtischen Flächen teilen sich auf in drei noch verbliebene, bereits stark geschädigte kleinkronige Magnolien zwischen Paketstation und Haltestelle, die nach Umsetzung der Maßnahme durch fünf neue ersetzt werden, sowie zwei mittelgroße Bäume in Baumscheiben im unmittelbaren Bereich der künftigen Gleisquerung. Diese beiden Bäume waren für eine zwischenzeitlich diskutierte Verpflanzung bereits zu groß gewachsen und werden in unmittelbarer Nähe durch zwei neue Baumstandorte ersetzt.

Seite 1 von 4

Zu den Gründen: Das Gebäude des heutigen Nahversorgers wurde vor 1989 auf einem gefangenen Grundstück zwischen der Brühler Straße und der Stadtbahntrasse in der Gorkistraße errichtet. Zur Erschließung des Gebäudes wurde damals ein privates Wohngebäude in der Brühler Straße, die zu dieser Zeit keinen Straßenbahnverkehr aufwies, abgerissen und anstelle dessen eine schmale Grundstückszufahrt eingerichtet.

Der Standort des Nahversorgers liegt zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem ÖPNV optimal erreichbar mitten in einem dicht bebauten, beliebten Wohngebiet. Daher hatte und hat die Stadt ein großes Interesse am Verbleib eines Nahversorgers an dieser Stelle.

Ab ca. 2012 erforderte der zunehmende schlechte Bauzustand des Marktes dringend entsprechende Investitionen, die der damalige Eigentümer, der das Objekt nur an den Betreiber Tegut vermietet hatte, nicht aufbringen wollte. Schließlich war konkret zu befürchten, dass der Markt von der Firma Tegut aufgegeben wird und aufgrund der komplizierten Standortbedingungen eine dauerhafte Brache entstehen würde. Denn neben dem schlechten baulichen Zustand des Gebäudes war offenkundig, dass auch die Anlieferung, die Stellplätze und das Umfeld einer umfassenden, kostenintensiven Neuordnung bedürfen würden, ohne dass eine deutlich größere Parkplatzfläche realisiert werden kann.

Insbesondere ist die derzeitige Zufahrt über die Baulücke an der Brühler Straße nicht verkehrssicher. Sie ist auch eigentumsrechtlich nicht hinreichend gesichert, da es sich um ein Grundstück eines privaten Dritten handelt.

Mit der fortschreitenden Aufsiedlung des Brühls stellt die Fuß- und Radwegeverbindung durch das Martinskloster über das Areal der Kaufhalle zum Königin-Luise-Gymnasium und zur Gorkistraße jedoch nicht nur eine hochfrequentierte Wegebeziehung dar, sondern insbesondere auch einen bedeutsamen Schulweg, der erhöhten Sicherheitsanforderungen unterliegt. Insofern war eine Veränderung der Zufahrtssituation unausweichlich geworden.

Als die Firma Tegut das Areal schließlich erwerben konnte und den Markt trotz der schwierigen Ausgangslage zu sanieren bereit war, musste im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein grundlegender Umbau der Zufahrts- und Anliefersituation geplant und vertraglich vereinbart werden. Die wesentlichen Planungen, Abstimmungen und inhaltlichen Festlegungen hierzu sind im Wesentlichen in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgt.

Die Zufahrt zum Nahversorger und dem kleinen Kundenparkplatz kann künftig nicht mehr über die Brühler Straße erfolgen. Stattdessen muss das Areal mangels anderer Möglichkeiten künftig mittels einer Gleisquerung über die Gorkistraße angebunden werden. Die heutige beengte Zufahrt an der Brühler Straße soll künftig nur noch durch eine durchgehende Fuß- und Radwegverbindung genutzt werden, die dauerhaft zugunsten der Öffentlichkeit gesichert und baulich neu hergestellt wird. Der breite Durchgang zur Brühler Straße kann dann perspektivisch mit einem Gebäude überbaut werden.

Hierzu war zunächst geplant, eine Mischverkehrsfläche einzurichten, die den Erhalt des Baumbestandes an der Grundstücksgrenze erlaubt hätte. Der heutige seitliche Zugang zum Markt muss dafür auf die Südseite verlegt werden. Im weiteren Planungsverlauf stellte sich dann aber heraus, dass die Überlagerung der Rangierbewegungen durch Anliefer-LKW und Kundenverkehr mit dem intensiven Fußgänger-und Radverkehr auf einer Mischverkehrsfläche insbesondere für den Schulweg zu nicht mehr verantwortbaren Sicherheitsrisiken geführt hätte.

Ferner wurde von der Bahnaufsicht für die neu zu erstellende Gleisquerung aus Sicherheitsgründen eine getrennte Errichtung von Fahrspur und Geh-/Radweg mit Abstandsstreifen gefordert. Somit stand fest, dass die Mischverkehrsfläche an dieser Stelle nicht mehr realisiert werden konnte. Die getrennte Ausweisung einer anliefertauglichen privaten Grundstücks- und Anlieferzufahrt sowie einem hinreichend breiten, öffentlich gesicherten und nutzbaren Geh-/Radweg erhöhte dann bedauerlicherweise den Platzbedarf im Querschnitt erheblich, sodass

trotz intensiver Bemühungen die auf der Grundstücksgrenze aufgewachsenen Bäume und Gehölzgruppen nicht mehr erhalten werden konnten.

Zur Erteilung einer Baugenehmigung ist der Nachweis der gesicherten Erschließung notwendig. Dies war vorliegend nur durch Abschluss eines Erschließungsvertrages möglich, in dem alle erforderlichen Maßnahmen vertraglich vereinbart wurden, die vom Bauherrn zur Sicherung der Erschließung auf eigene Kosten erbracht werden müssen. Die Abstimmung der zahlreichen Belange und Vertragsklauseln hat sich dann leider erheblich hingezogen, sodass der Erschließungsvertrag erst vor wenigen Wochen finalisiert werden konnte. Dabei ist klarzustellen, dass sich die Firma Tegut im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu einem weit überdurchschnittlichen Umfang an begleitenden Baumaßnahmen hat vertraglich verpflichten müssen, um im Rahmen des Bauantragsverfahrens den erforderlichen Nachweis der gesicherten Erschließung erbringen zu können. Dies reicht vom Bau der Geh- und Radwegverbindung und die Ersatzpflanzungen bis zum Bau einer Gleisquerung und einer minimalen Verschiebung der Haltestellenlage.

2. Was hielt die Stadtverwaltung davon ab, trotz der Anzahl der zu fällenden Bäume und des mittlerweile deutlichem öffentlichen Interesse am Baumerhalt (Bürgerinitiativen und Klagen pro Baumerhalt), diese offensichtlich genehmigten Baumfällungen nicht aktiv zu kommunizieren?

Die Maßnahmen ergeben sich direkt aus dem Bauantragsverfahren zur Sanierung, Umstrukturierung und geringfügigen Erweiterung der Verkaufsflächen des tegut-Marktes und sind somit dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen und unterliegen dem Datenschutz.

3. Warum wurde der Grundsatz "Baumerhalt vor Fällungen" gemäß der Drucksache 0328/18 nicht im Ansatz umgesetzt und wie gedenkt die Stadtverwaltung nun mit diesem gültigen Stadtratsbeschluss an dieser Stelle umzugehen?

Bitte gehen Sie bei der Beantwortung auf alle 4 Beschlusspunkte ein.

Die wesentlichen Planungen, Abstimmungen und inhaltlichen Festlegungen zu dem für die Erteilung einer Baugenehmigung erforderlichen Erschließungsvertrag sind im Wesentlichen in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgt. Hier bestand für den Antragsteller ein gewisser Vertrauensschutz.

Wenn die Stadtverwaltung auf eine dauerhafte Sicherung der öffentlichen Durchwegung in den Verhandlungen mit Tegut verzichtet hätte, hätten die Bäume und Gehölzgruppen auf der Grundstücksgrenze zwar weitgehend erhalten werden können. Die intensiv frequentierte öffentliche Durchwegung zwischen Martinikloster und Gorkistraße wäre aber ersatzlos und dauerhaft entfallen.

Zur <u>Drucksache 0328/18</u>

01 Urbanes Grün wird noch stärker Teil der Erfurter Baukultur und Stadtplanung. Die Stadtverwaltung setzt daher auf Baumerhalt vor Neupflanzungen in Bebauungsplänen. Die Erhaltung von Altbäumen soll von Beginn an fester Bestandteil der Entwürfe und der Bauplanungen sein.

Vorliegend handelt es sich um kein planbedürftiges Vorhaben, sondern um ein Baugenehmigungsverfahren im übertragenen Wirkungsbereich.

Im Rahmen der baulichen Notwendigkeiten wurde vorliegend der mögliche Baumerhalt ausgeschöpft.

02 Alle Bemühungen zum Baumerhalt sind transparent nachzuweisen.

Soweit es sich um ein Bauantragsverfahren handelt, unterliegen die Regelungen dem Datenschutz (siehe oben)

03 Für die Fälle, wo der Baumerhalt nicht möglich ist, prüft die Stadtverwaltung, inwieweit mehr Neupflanzungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen durch Stadtgrün direkt in der Stadt umgesetzt werden können.

Vorliegend werden umfangreiche Ersatzpflanzungen durch die Firma Tegut vorgenommen, unter anderem auf der heutigen versiegelten Parkplatzfläche. Diese bemessen sich nach den zugrundeliegenden Rechtsvorschriften.

04 Die Stadtverwaltung nutzt hierzu den aktuellen Stand der Technik sowie neueste Erkenntnisse bei der Pflanzung von Bäumen in Städten, insbesondere bzgl. der Einordnung bei vorhandenem Leitungsbestand und der Sicherung von ausreichendem Wurzelraum.

Alle Ersatz- und Neupflanzungen werden selbstverständlich gemäß den genannten Kriterien gemäß Erschließungsvertrag vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein